



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Novellierung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Detlef Lorenzen als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Delegierten des 112. Deutschen Ärztetages fordern den Vorstand der Bundesärztekammer und die Vorstände der Landesärztekammern auf, die seit Jahren überfällige Novellierung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger als Bestandteil der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) zeitnah zu veranlassen und abzuschließen.

Begründung:

Seit der Fertigstellung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger als Bestandteil der BtMVV wurde die BtMVV bereits mehrfach novelliert. Außerdem hat sich der Stand der Wissenschaft in Bezug auf die Substitutionsbehandlung deutlich verändert. Die Richtlinien der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2002 steht dadurch an mehreren Punkten im Gegensatz zu den Regelungen der BtMVV. Zur Sicherheit der Patienten und der behandelnden Ärzte muss diese Anpassung zeitnah erfolgen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0